

Regierung von Schwaben



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## Fachgrundlagen

# MANAGEMENTPLAN für das Natura 2000-Gebiet



FFH-Gebiet 7229-301 „Abbaustelle bei  
Oberringingen, Teich bei Sternbach,  
Prälatenweiher“

**Zur Information über die wesentlichen Inhalte des Managementplans wird die Durchsicht des Textteils Maßnahmen und der Karten empfohlen. Darin sind alle wesentlichen Aussagen zu Bestand, Bewertung, Erhaltungszielen und den geplanten Maßnahmen enthalten.**

**Ergänzend kann der Textteil Fachgrundlagen gesichtet werden; dieser enthält ergänzende Fachinformationen, z. B. zu den verwendeten Datengrundlagen oder zur Kartierungsmethodik.**

## Bilder Umschlagvorderseite (v.l.n.r.):

**Abb. 1: Prälatenweiher**

(Foto: Frank Gnoth-Austen)

**Abb. 2: Gelbbauchunke**

(Foto: Boris Mittermeier)

**Abb. 3: Abbaustelle bei Oberringingen**

(Foto: Frank Gnoth-Austen)

**Abb. 4: Grube bei Sternbach mit Großseggenried und Röhricht**

(Foto: Frank Gnoth-Austen)

Herausgeber:



E-Mail:

Gestaltung:

Bildnachweis:

Stand:

Regierung von Schwaben  
Sachgebiet 51 Naturschutz  
Fronhof 10  
86152 Augsburg

poststelle@reg-schw.bayern.de

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 – Naturschutz

F.Gnoth-Austen, B. Mittermeier

12/2010

# INHALTSVERZEICHNIS

|  |           |
|--|-----------|
| <b>ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN .....</b>                                 | <b>IV</b> |
| <b>1 GEBIETSBESCHREIBUNG .....</b>   | <b>5</b>  |
| 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen .....                           | 5         |
| 1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung , Besitzverhältnisse .....              | 5         |
| 1.3 Schutzstatus (gesetzlich geschützte Biotope und Arten, Schutzgebiete) .....    | 5         |
| <b>2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN .....</b>          | <b>6</b>  |
| 2.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze.....   | 6         |
| 2.2 Erhebungsprogramm und -methoden .....  | 6         |
| <b>3 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE.....</b>                              | <b>8</b>  |
| 3.1 Kammmolch ( <i>Triturus cristatus</i> ) - Bestand, Habitate, Bewertung .....   | 8         |
| 3.2 Gelbbauchunke ( <i>Bombina variegata</i> ) - Bestand, Habitate, Bewertung..... | 11        |
| <b>4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME ARTEN .....</b>                       | <b>12</b> |
| <b>5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG .....</b>                                     | <b>12</b> |
| <b>6 VORSCHLÄGE ZUR ANPASSUNG VON GEBIETSGRENZEN UND SDB .....</b>                 | <b>13</b> |
| <b>7 LITERATUR .....</b>   | <b>13</b> |
| <b>ANHANG 1 .....</b>  | <b>14</b> |
| Fotos der drei Teilflächen .....   | 14        |
| Teilfläche 1: Prälatenweiher.....  | 14        |
| Teilfläche 2: Abbaustelle bei Oberringingen .....                                  | 15        |
| Teilfläche 3: Teich bei Sternbach.....   | 15        |
| <b>ANHANG 2 .....</b>  | <b>16</b> |

**Die Anlagen sind nur z.T. in den zum Download  
bereitgestellten Unterlagen enthalten.**



## ERKLÄRUNG DER VERWENDETEN ABKÜRZUNGEN

|            |  |
|------------|--|
| ABSP       | Arten- und Biotopschutzprogramm  |
| AELF       | Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  |
| ASK        | Artenschutzkartierung  |
| BayNatSchG | Bayerisches Naturschutzgesetz  |
| BK         | Biotopkartierung   |
| BNatSchG   | Bundes-Naturschutzgesetz   |
| EU         | Europäische Union  |
| FFH-RL     | Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie   |
| GemBek     | Gemeinsame Bekanntmachung der zuständigen bayerischen Staatsministerien vom 4.8.2000 zur Umsetzung von NATURA 2000 |
| hNB        | höhere Naturschutzbehörde an der Regierung   |
| KuLaP      | Kulturlandschaftsprogramm, Förderprogramm der Landwirtschaftsverwaltung  |
| LANA       | Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung  |
| LfU        | Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg   |
| LSG        | Landschaftsschutzgebiet  |
| LRT        | Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL   |
| SDB        | Standard-Datenbogen, Meldeformular für EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete                                       |
| SPA        | EU-Vogelschutzgebiet (auf Englisch „special protected area“)   |
| Tf.        | Teilfläche   |
| uNB        | untere Naturschutzbehörde am Landratsamt   |
| VoGEV      | Bayerische Verordnung zur Ausweisung von EU-Vogelschutzgebieten  |
| VNP        | Vertragsnaturschutzprogramm, Förderprogramm der Naturschutzverwaltung  |

## 1 GEBIETSBESCHREIBUNG

### 1.1 Kurzbeschreibung und naturräumliche Grundlagen

Das FFH-Gebiet 7229-301 setzt sich aus drei Teilflächen zusammen, die zwischen 1,5 km und 2,2 km voneinander entfernt liegen (vgl. Abb. 1 Maßnahmenteil). Die Teilfläche 1 besteht aus dem Prälatenweiher mit Verlandungszonen und Feuchtflecken, Teilfläche 2 ist eine ehemalige Abbaustelle bei Oberringingen und Teilfläche 3 der sog. „Teich bei Sternbach“, ebenfalls ein früheres Abbaugelände. Mit insgesamt nur knapp 8 ha ist es ein sehr kleines NATURA 2000-Gebiet. Alle drei Teilflächen befinden sich im Naturraum 098 (Riesalb) auf etwa 500 m Meereshöhe in den Landkreisen Donau-Ries (Prälatenweiher, Teich bei Sternbach) und Dillingen/Donau (Abbaustelle bei Oberringingen). Der Prälatenweiher ist mit Ausnahme einer kleinen Wiesen-Lichtung oberhalb völlig von Mischwäldern umgeben, während die beiden anderen Objekte in den Übergangsbereichen von Wald und landwirtschaftlichen Nutzflächen bzw. im Offenland liegen.

Die nähere Umgebung des Untersuchungsgebietes setzt sich zum einen aus ausgedehnten, wenig zerschnittenen Laubmischwäldern des Fränkischen Jura, zum anderen aus den meist intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen an den Südabhängen des Jurazuges zusammen. In den wenigen Kilometer nördlich liegenden Randbereichen des Nördlinger Rieses sind auch - z.T. als Schafweiden genutzte - trockene Magerrasen erhalten geblieben.

### 1.2 Historische u. aktuelle Flächennutzung , Besitzverhältnisse

Während der Prälatenweiher als ehemaliger Karpfenteich des Klosters Mönchsdeggingen schon seit dem Mittelalter existiert (MÜLLER 2008), sind die beiden anderen Objekte jüngerer Datums: so entstanden die Teiche bei Sternbach 1927 durch einen Kalkstein-Abbau. Das Material wurde mit einer eigens dafür gebauten Schmalspurbahn zum Zementwerk nach Möttingen gefahren. Der Abbau wurde nach einigen Jahren aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten eingestellt, nach Kriegsende jedoch wieder aufgenommen und bis in die sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts weitergeführt.

Die Abbaustelle bei Oberringingen entstand in den sechziger Jahren, um bäuerliche Wirtschaftswege anzulegen, und wird heute nur noch sehr sporadisch genutzt (mdl. Mitt. Herr Hurler, Bissingen). Auch im Prälatenweiher findet lt. Auskunft des Eigentümers derzeit keine reguläre Teichwirtschaft statt (siehe auch Bemerkungen in Kap. 3.1).

Eigentümerin der Teilfläche „Abbaustelle bei Oberringingen“ ist die Gemeinde Bissingen. Die auf der Gemarkung Bollstadt liegende Teilfläche „Teich bei Sternbach“ gehört überwiegend dem Landkreis Donau-Ries (nur randlich sind wenige Quadratmeter privat), während sich die Teilfläche „Prälatenweiher“ vollständig in Privateigentum befindet.

### 1.3 Schutzstatus (gesetzlich geschützte Biotope und Arten, Schutzgebiete)

Alle drei Teilflächen sind als Biotope kartiert (Nummern 7229-0001-001, sowie 7229-0073-001; jeweils von 1991). Für den Teich bei Sternbach wird darin vorgeschlagen, ihn als Landschaftsbestandteil zu schützen. Im Landkreis Donau-Ries wird derzeit die Biotopkartierung aktualisiert.

Die Teilfläche „Prälatenweiher“ ist darüber hinaus auch Teil des durch die VoGEV festgelegten großflächigen, relativ unzerschnittenen EU-Vogelschutzgebiets 7229-471 „Riesalb mit Kesseltal“, welches eines der wichtigsten Vorkommen des Rotmilans (und anderer Greifvögel) in Bayern beherbergt.

Geschützte Arten wurden nicht erfasst. Die ASK enthält u. a. Vögel, Amphibien, Schmetterlinge, Libellen und Orchideen als nach § 7 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Arten, und aufgrund der vorhandenen Strukturen ist davon auszugehen, dass weitere Arten vorkommen. Alle Vogelarten, Laubfrosch sowie Kreuzkröte sind sogar streng geschützt.

## 2 VORHANDENE DATENGRUNDLAGEN, ERHEBUNGSPROGRAMM UND METHODEN

### 2.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Für die Dokumentation des Erhaltungszustandes und spätere Vergleiche, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht gemäß Art 17 FFH-RL, ist neben der Abgrenzung der jeweiligen Art-Lebensräume bzw. Lebensraumtypen eine Bewertung des Erhaltungszustandes erforderlich. Diese erfolgt im Sinne des dreiteiligen Grund-Schemas der Arbeitsgemeinschaft "Naturschutz" der Landes-Umweltministerien (LANA), s. Tab. 1:

**Tab. 1: Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im Sept. 2001 in Pinneberg)**

|   |                                  |                      |  |                           |
|---|----------------------------------|----------------------|--|---------------------------|
| <b>Habitatqualität<br/>(artspezifische Strukturen)</b>                    | A<br>hervorragende<br>Ausprägung | B<br>gute Ausprägung | C<br>mäßige bis durch-<br>schnittliche Aus-<br>prägung | D<br>nicht<br>signifikant |
| <b>Zustand der Population<br/>(Populationsdynamik und -<br/>struktur)</b> | A<br>gut                         | B<br>mittel          | C<br>schlecht  |                           |
| <b>Beeinträchtigung</b>   | A<br>keine/gering                | B<br>mittel          | C<br>stark   |                           |

Die Einzelbewertungen werden dann nach einem von der LANA festgelegten Verrechnungsmodus zum Erhaltungszustand summiert: Die Vergabe von 1x A, 1x B und 1x C ergibt B; im Übrigen entscheidet Doppelnennung über die Bewertung des Erhaltungszustandes der Erfassungseinheit (z.B. 2x A und 1x B ergibt die Gesamtbewertung A). Ausnahme: Bei Kombinationen von 2x A und 1x C bzw. 1x A und 2x C ergibt sich als Gesamtbewertung B. Bei Vorhandensein einer C-Einstufung ist somit keine Gesamtbewertung mit A mehr möglich.

### 2.2 Erhebungsprogramm und -methoden

Zunächst wurden – um Einblick in die vor Ort erhobenen Nachweise über Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie sowie sonstige bedeutsame Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und über im Gebiet vorhandene zu berücksichtigende Wirkfaktoren zu erlangen – die Einträge im sog. „Standarddatenbogen“ (SDB) einschließlich der „Gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele“ gesichtet.

Folgende Datengrundlagen wurden für die untersuchten Objekte außerdem gesichtet bzw. nachgefragt:

- Artenschutzkartierung (ASK) Gewässer aus dem Jahr 1993
- Artenschutzkartierung (ASK), Punktnachweise
- Biotopkartierung Flachland im Landkreis Donau-Ries
- Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für die Landkreise Dillingen und Donau-Ries

Außerdem wurden mündliche Auskünfte der Naturschutzbeauftragten der beiden betroffenen Landkreise eingeholt sowie diverse ortskundige Fachleute befragt (so Herr Ruf vom Rieser Naturschutzverein [REDACTED], die beide den Prälatenweiher gut kennen und in der Vergangenheit dort Amphibienzäune oben an der Staatsstraße 2212 betreuten). Wertvolle Informationen kamen außerdem von Herrn Dirr vom AELF Nördlingen, Herrn Hurler, dem zweiten Bürgermeister von Bissingen [REDACTED].



Auch mit dem Eigentümer des Prälatenweiher wurde Kontakt aufgenommen; er stellte freundlicherweise ein von ihm in Auftrag gegebenes Gutachten über den Prälatenweiher (MÜLLER 2008) zur Verfügung.

Die Geländearbeiten wurden im Zeitraum vom 13. Mai bis 09. Juli 2009 an sechs Terminen (13.05., 25.05., 26.05., 03.06., 04.06. und 09.07.) durchgeführt. Weitere Details und die Witterungsbedingungen bei den Begehungen sind Tab. 2 zu entnehmen.

Die Arbeiten erfolgten grundsätzlich nach den vom LWF und LfU (2006, 2008) herausgegebenen Kartieranleitungen. Die Objekte wurden einmal auf adulte Tiere begangen und einmal nach Larven abgesehen. Erfassungen erfolgten grundsätzlich über Sichtbeobachtungen und das Bekeschern pflanzenreicher oder trüber Gewässerpartien. An einem Termin wurden die Objekte auch während der Nacht mit einem Handscheinwerfer abgeleuchtet. Zusätzlich wurden einmal über Nacht exponierte Kleinfischreusen eingesetzt, die am nächsten Morgen wieder entleert wurden.

**Tab. 2: Zeitpunkte sowie weitere Details der Begehungen**

| Datum      | Wetter                                 | Bemerkungen   |
|------------|--|---|
| 13.05.2009 | bedeckt, mäßig warm                    | Erstbegehung  |
| 25.05.2009 | sonnig, sommerlich warm, abends schwül | Nachtkartierung mit Leuchten u. Reusen setzen           |
| 26.05.2009 | bewölkt und mäßig warm                 | Reusen-Entleerung                                       |
| 03.06.2009 | mäßig warm, leicht windig              | Zweitbegehung und Reusenfang am Prälatenweiher          |
| 04.06.2009 | bewölkt, mäßig warm                    | Entleerung der Reusen am Prälatenweiher                 |
| 09.07.2009 | wolkig, relativ kühl und windig        | Keschern nach Larven, anschließend Auftaktveranstaltung |





### 3 ARTEN DES ANHANGS II DER FFH-RICHTLINIE

Als Schutzgüter<sup>1</sup> sind im Standarddatenbogen nur die beiden Amphibienarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) aufgeführt.

#### 3.1 Kammolch (*Triturus cristatus*) - Bestand, Habitate, Bewertung

Der Kammolch wurde im SDB bezüglich der Parameter „Population“, „Erhaltung“ (der wichtigen Habitatelemente), „Isolierung“ und „Gesamtbewertung“ zum Zeitpunkt der Meldung im Jahr 2000 wie folgt eingeschätzt:

- Population: C (< 2 % der Gesamtpopulation des Naturraums),
- Erhaltung: B („gut“)
- Isolierung: C (Population nicht isoliert)
- Gesamtbeurteilung: B („gut“)

Die Ergebnisse der aktuellen Untersuchung zeigen demgegenüber ein völlig anderes Bild: Die Art konnte in keiner der drei Teilflächen mehr nachgewiesen werden! Die mutmaßlichen Gründe dafür sind verschieden und sollen für die drei Objekte kurz umrissen werden.

Beim **Prälatenweiher (Teilfläche 1)** liegt die Ursache für das Fehlen des Kammolches (und anderer Amphibien, die hier früher nachgewiesen wurden) ohne Zweifel an den Fischbeständen, unter anderem große Karpfen, Graskarpfen und Barsche. Der letzte gesicherte Kammolchnachweis stammt aus dem Jahre 1991. Herr Ruf vom Rieser Naturschutzverein, der die Funde damals getätigt hat, hatte die Tiere damals in ihrem Landlebensraum unter Holzbrettern entdeckt. Damit ist unklar, ob der Prälatenweiher zu dieser Zeit noch ein adäquates Laichbiotop für die Art darstellte. Allerdings hob Herr Ruf auch hervor, dass das Gewässer damals noch ein anderes Gepräge hatte: So wurde es seinerzeit zumindest ab und zu noch abgelassen, auch die heute dominierenden Teichrosen-Bestände waren weit weniger vorherrschend. Es darf vermutet werden, dass dasselbe vermutlich auch für die im Gewässer vorhandenen Fische galt. Unter diesen Umständen erscheint die Untersuchung von MÜLLER (2008), die stellenweise den Eindruck erweckt, als seien im Prälatenweiher Arten wie die Kreuzkröte (in der Regel ein Besiedler früher Sukzessionsstadien) vorhanden, als eher verwirrend und unklar.

Der in der **Teilfläche 2, der Abbaustelle bei Oberringingen**, vorhandene kleine Weiher scheint auf den ersten Blick ein strukturell gut geeignetes potenzielles Laichgewässer zu sein (siehe Abb. 2). Umso erstaunlicher war die Tatsache, dass dort nicht nur Kammolche, sondern auch (mit Ausnahme einer einzigen beobachteten Laubfrosch-Kaulquappe) sämtliche anderen zu erwartenden Amphibienarten offenbar fehlen (die in dem Objekt ansonsten nachgewiesenen Arten Bergmolch, Gelbbauchunke und Kreuzkröte kommen ausschließlich in anderen Kleingewässern der Teilfläche vor). Auch intensives Keschern, nächtliches Ableuchten und das Setzen von Kleinfischreusen erbrachte keine anderen Ergebnisse. Hier liegt naturgemäß der Verdacht auf das Vorkommen eines Raubfisches nahe. Eine telefonische Nachfrage bei Herrn Hurler aus Bissingen, der das Gewässer sehr gut kennt ergab die Auskunft, dass er zwar von Besatzmaßnahmen keine Kenntnis habe (schließlich fanden vor wenigen Jahren im Gewässer Maßnahmen zur Ausgestaltung als Amphibienbiotop statt), er sich aber durchaus vorstellen könne, dass heimlich Fische eingesetzt wurden, was in der Vergangenheit auch mindestens einmal geschehen sei. Es konnte allerdings kein direkter Nachweis für diese These erbracht werden, doch ist es durchaus denkbar, dass nachtaktive Arten wie etwa der Aal dort inzwischen vorhanden sind. Auch in dieser Teilfläche liegen die letzten Nachweise des Kammolches bereits längere Zeit zurück (aus dem Jahr 1993).

<sup>1</sup> In den Teilflächen kommen zwar u. a. LRT 3150 (eutrophe Stillgewässer) und LRT 6430 (feuchte Hochstauden) vor, diese waren aber nicht ausschlaggebend für die Meldung und wurden deshalb nicht erfasst.





In der **Teilfläche 3**, dem **Teich bei Sternbach**, sind ganz offensichtlich andere Faktoren für die die Zielart betreffenden Negativnachweise verantwortlich. Der einstige Kammmolch-Fundort (letzter Nachweis 1986) ist inzwischen habituell für die Art deutlich suboptimal geworden; die damals durch den Suevit-Abbau entstandenen Gewässer sind inzwischen nahezu flächendeckend mit Großseggen, Schilf und Rohrkolben bewachsen (siehe Abb. 3). Der Kammmolch benötigt aber, ungeachtet seiner Vorliebe für vegetationsreiche Laichbiotope, einen gewissen Mindestanteil freier Gewässerflächen; THIESMEIER et al. (2009) erwähnen etwa Studien mit rund 50 % freier Gewässerfläche für optimale Kammmolch-Biotope. Im Gewässer der Teilfläche 3 hat seit der 1. Erhebung von 1986 eine Verschiebung des Artenspektrums stattgefunden; nicht mehr registriert wurden Laubfrosch und Erdkröte (eine Indikatorart von Freiwasserflächen!), dafür konnte der Bergmolch neu nachgewiesen werden (es ist allerdings anzunehmen, dass diese Art auch schon vorher vorhanden war). Als Resümee lässt sich festhalten, dass bei diesem Objekt nicht der Faktor Fische, sondern eine zunehmende Habitatverschlechterung in Form zunehmender Verlandung die Ursache für das Fehlen von *Triturus cristatus* ist.

Bezugnehmend auf die Bewertungskriterien der bayerischen Kartieranleitung (LWF & LfU 2008b) ist zu konstatieren, dass das Kriterium „Population“ mit „C“ zu bewerten ist (falls diese überhaupt noch vorhanden sein sollte, sonst wären Wiederansiedlungsmaßnahmen erforderlich); der Faktor „Habitatelemente“ kann nach wie vor noch mit „B“ bewertet werden, da eine kurzfristige Verbesserung prinzipiell möglich ist. Was den Faktor „Isolation“ angeht, so ist die Population isoliert, da man weiß, dass die Wanderdistanzen von Kammmolchen einen Kilometer nur selten überschreiten (siehe THIESMEIER et al. 2009). und die nächsten bekannten Vorkommen deutlich darüber liegen (GNOTH-AUSTEN 2008). Da dieses Kriterium im SDB aber Bezug auf das „erweiterte Verbreitungsgebiet“ nimmt, kommt man nicht umhin, dafür wieder ein „C“ zu vergeben. Für den Punkt „Gesamtbeurteilung“ kann nur „C“ vergeben werden, und zwar mit dem Hinweis, dass hier eine Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erforderlich ist, da der Freistaat Bayern dieses FFH-Gebiet als Bestandteil des kohärenten Netzes NATURA 2000 zum Erhalt dieser Art an die EU gemeldet hat.

Die Beurteilung des Erhaltungszustandes in der Kartieranleitung (LWF & LfU 2008) berücksichtigt die Kriterien Population, Habitatqualität und Beeinträchtigungen, wobei für die ersten beiden Kriterien der Mittelwert aus den Einzelfaktoren den jeweiligen Gesamterhaltungszustand bestimmt, für das Kriterium „Beeinträchtigungen“ ist dafür der schlechteste Einzelwert maßgeblich. Für den Gesamterhaltungszustand des Gebietes wird der Mittelwert der drei Faktoren herangezogen. Der **Kammmolch** wurde wie folgt bewertet (Tab. 3-6).

**Tab. 3: Kammmolch – Erhaltungszustand Population**

| Tf.-Nr. | Zustand Population | Zustand Reproduktion | Zustand Verbund | Gesamt-Erhaltungszustand |
|---------|--------------------|----------------------|-----------------|--------------------------|
| 1       | C                  | C                    | C               | C                        |
| 2       | C                  | C                    | C               | C                        |
| 3       | C                  | C                    | C               | C                        |
| Σ       | <b>C</b>           | <b>C</b>             | <b>C</b>        | <b>C</b>                 |

Legende Erhaltungszustände: Nachweise deuten hin auf ...

Population: C (kleine, nicht überlebensfähige Population)

Reproduktion: C (mangelnde Reproduktion)

Verbund: C (nächstes Vorkommen in > 500 m Entfernung)

**Tab. 4: Kammmolch – Erhaltungszustand Habitatqualität**

| Tf.-Nr. | Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer | Qualität des Laichgewässers | Qualität des Landlebensraums | Habitat-Verbund | Gesamt-Erhaltungszustand |
|---------|--|-----------------------------|------------------------------|-----------------|--------------------------|
| 1       | C                                      | B                           | A                            | C               | B                        |
| 2       | C                                      | B                           | B                            | C               | B                        |
| 3       | B                                      | C                           | B                            | C               | B                        |
| Σ       | C                                      | B                           | B                            | C               | B                        |

Legende Habitatqualität

|   |   |
|---|---|
| Verfügbarkeit geeigneter Laichgewässer: | B (wenige Einzelgewässer)<br>C (Einzelgewässer)   |
| Qualität des Laichgewässers:            | B (überwiegend geeignet und für die Art günstig)<br>C (überwiegend deutlich suboptimal) |
| Qualität des Landlebensraumes:          | A (überwiegend optimal geeignet)<br>B (überwiegend geeignet)                            |
| Habitatverbund:                         | C (nächstes (potenzielles) Laichgewässer im Abstand von > 1.000 m Entfernung)           |

**Tab. 5: Kammmolch – Beeinträchtigungen**

| Tf.-Nr. | Fraßdruck durch Fische | Schadstoff-Einträge (Pestizide, Dünger) | Gewässerpflege, Entlandungsmaßnahmen | Barrieren im Abstand von 1.000 m | Beeinträchtigungen gesamt |
|---------|------------------------|---|--------------------------------------|----------------------------------|---------------------------|
| 1       | C                      | A                                       | B                                    | C                                | C                         |
| 2       | C                      | A                                       | A                                    | C                                | C                         |
| 3       | A                      | A                                       | A                                    | C                                | C                         |
| Σ       | B                      | A                                       | A                                    | C                                | C                         |

Legende Beeinträchtigungen:

|  |  |
|--|--|
| Fraßdruck durch Fische im Laichgewässer: | A (keiner, keine Fische vorhanden)<br>B (erkennbar, aber gering)<br>C (deutlich erkennbar) |
| Schadstoffeinträge (Pestizide, Dünger):  | A (nicht erkennbar)  |
| Gewässerpflege/Entlandungsmaßnahmen:     | A (extensiv und abschnittsweise)<br>B (überwiegend extensiv und abschnittsweise)           |
| Barrieren im Abstand von 1.000 m:        | C (viele Barrieren, regelmäßig frequentierte Fahrwege)                                     |
| Beeinträchtigungen insgesamt             | C (deutliche Beeinträchtigungen)   |

**Tab. 6: Gesamterhaltungszustand des Kammmolchs aller drei Teilflächen**

| Tf.-Nr. | Erhaltungszustand Population | Erhaltungszustand Habitatqualität | Zustand Beeinträchtigungen | Gesamt-Erhaltungszustand |
|---------|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1       | C                            | B                                 | C                          | C                        |
| 2       | C                            | B                                 | C                          | C                        |
| 3       | C                            | B                                 | C                          | C                        |
| Σ       | C                            | B                                 | C                          | C                        |

### 3.2 Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) - Bestand, Habitate, Bewertung

Die im Standarddatenbogen für die Gelbbauchunke analog zum Kammmolch verwendeten Bewertungskriterien sehen bisher folgendermaßen aus:

- Population: C (< 2 % der Gesamtpopulation des Naturraums)
- Erhaltung: B („gut“)
- Isolierung: C (Population nicht isoliert)
- Gesamtbeurteilung: C („signifikanter Wert“)

Die aktuelle Beurteilung weicht aber auch im Falle der Gelbbauchunke von der im Standarddatenbogen getroffenen stark ab. Dies liegt zum einen schon einmal daran, dass in lediglich einer von drei Teilflächen (der Abbaustelle bei Oberringingen) die Art überhaupt nachgewiesen werden konnte. Insbesondere für das Kriterium „Erhaltung“ (d.h. Angebot an vorhandenen bzw. Möglichkeit der raschen Neuschaffung von neuen geeigneten Laichgewässern) ein „B“ zu vergeben, erscheint nicht gerechtfertigt. Bei der Bestandsentwicklung der Gelbbauchunke in den letzten drei Dekaden im Naturraum „Riesalb“ wird insbesondere für die Periode der neunziger Jahre ein dramatischer Rückgang der Nachweishäufigkeiten erkennbar. Die Gründe dafür sind möglicherweise multifaktoriell und nicht ohne weiteres erklärbar, aber sie machen eine Einstufung einer „guten Erhaltung“ unmöglich. Die im SDB getroffenen Bewertungen für die Kriterien „Population“ und „Isolierung“ sind formal nicht zu beanstanden, für die „Gesamtbeurteilung“ gelten die schon für den Kammmolch getroffenen Vorbehalte.

Die Bewertungsmethodik für die Gelbbauchunke erfolgt entsprechend der Kartieranleitung (LWF & LfU 2006) im Prinzip nach den gleichen drei Hauptkriterien wie beim Kammmolch, nur dass bei dieser Art der Begriff „Reproduktionszentrum“ im Mittelpunkt der Bewertung steht (unter „Reproduktionszentrum“ wird lt. Kartieranleitung eine Häufung temporärer Gewässer verstanden, die weniger als 500 m von Nachweisgewässern entfernt liegen bzw. wichtige Einzelgewässer, die von der Habitatbeschaffenheit her einen substanziellen Beitrag zur Reproduktion leisten können. Keines der drei Objekte erfüllt diese Anforderungen.

Für die Gelbbauchunke ist die Gesamtbewertung der drei Teilflächen in Tab. 7 dargestellt.

**Tab. 7: Gesamterhaltungszustand der Gelbbauchunke aller drei Teilflächen**

| Tf.-Nr.  | Erhaltungszustand Population | Erhaltungszustand Habitatqualität | Zustand Beeinträchtigungen | Gesamt-Erhaltungszustand |
|----------|------------------------------|-----------------------------------|----------------------------|--------------------------|
| 1        | C                            | C                                 | C                          | C                        |
| 2        | C                            | B                                 | C                          | C                        |
| 3        | C                            | C                                 | C                          | C                        |
| $\Sigma$ | <b>C</b>                     | <b>C</b>                          | <b>C</b>                   | <b>C</b>                 |

Derzeit sind weder in der Teilfläche 1 noch in der Teilfläche 3 adäquate Laichbiotope vorhanden. Sie (technisch) zu schaffen, stellt sicherlich das geringste Problem dar; ob aber (noch) eine lokale Population vorhanden ist, um sie auch zu nutzen, ist die andere Frage.

Die einzige Teilfläche, die noch geeignete potenzielle Habitate aufweist, ist die **Teilfläche 2 (Abbaustelle bei Oberringingen)**. Interessanterweise konnte die Gelbbauchunke dort lediglich in einem Einzeltier in einem als Laichgewässer völlig ungeeigneten, beschatteten Tümpel aufgefunden werden. Die besonnten, lehmigen Fahrspuren, ansonsten bevorzugte Reproduktionsgewässer der Art, wurden ausschließlich von der Kreuzkröte (*Bufo calamita*) besiedelt. Möglicherweise spielen hier Konkurrenzphänomene eine Rolle. Gelbbauchunken und Kreuzkröten nutzen prinzipiell ähnliche Lebensräume. GOLLMANN & GOLLMANN (2002) berichten, dass Gelege der Gelbbauchunke in Laborversuchen (auch) von Kreuzkrötenlarven gefressen werden, bezweifeln aber, dass das großen Einfluss hat. In Anbetracht der weit größeren potenziellen Reproduktion der Kreuzkröte mag dies in Einzelfällen aber durchaus zutreffen.



## 4 SONSTIGE NATURSCHUTZFACHLICH BEDEUTSAME ARTEN

Weitere wertgebende Amphibienarten, sind Laubfrosch (*Hyla arborea*) und Kreuzkröte (*Bufo calamita*). Beide sind in Anhang IV der FFH-RL als „streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ enthalten und damit in Deutschland nach § 7 (2) 14 BNatSchG streng geschützt.

Vom Laubfrosch wurde eine Kaulquappe in Teilfläche 2 gefunden, Kreuzkröten-Kaulquappen konnten in einer Grabenaufweitung südlich dieser Teilfläche nachgewiesen werden.

Die beiden Arten sind im SDB unter Punkt 3.3. „Andere bedeutende Arten der Fauna und Flora“ aufgeführt, können aber bei den FFH-Erhaltungszielen nicht berücksichtigt werden. Andererseits können sie ebenfalls von den Maßnahmen profitieren, die für die beiden Anhang II-Arten Kammolch und Gelbbauchunke erforderlich sind.

## 5 GEBIETSBEZOGENE ZUSAMMENFASSUNG

Die beiden FFH-Anhang II-Arten Kammolch (*Triturus cristatus*) und Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) befinden sich in allen drei Teilflächen des FFH-Gebiets 7229-301 „Abbaustelle bei Oberringingen., Teich b. Sternbach, Prälatenweiher“ derzeit in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Tab. 8).

Tab. 8: Erhaltungszustände von Kammolch und Gelbbauchunke im FFH-Gebiet

| Art   | Zustand Population | Zustand Habitatqualität | Zustand Beeinträchtigungen | Erhaltungszustand gesamt |
|---|--------------------|-------------------------|----------------------------|--------------------------|
| Kammolch<br>( <i>Triturus cristatus</i> )     | C                  | B                       | C                          | <b>C</b>                 |
| Gelbbauchunke<br>( <i>Bombina variegata</i> ) | C                  | C                       | C                          | <b>C</b>                 |

Insbesondere das Kriterium „Population“ ist im Falle des Kammolches extrem schlecht zu bewerten. Falls die Art im FFH-Gebiet überhaupt noch vorhanden sein sollte, ist sie bei Fortbestehen der Beeinträchtigungen unmittelbar vom Aussterben bedroht.

Kaum besser ist es um die Gelbbauchunke bestellt, deren Restvorkommen sich auf die Teilfläche 2 beschränkt. Zwar treten bei dieser Art starke, witterungsabhängige Populationsschwankungen auf, sodass von einer einmaligen Untersuchung keine abschließenden gesicherten Bewertungen zu erwarten sind. Allerdings fehlten nicht nur die Tiere selber, sondern auch die Lebensraum-Qualitäten, insbesondere der Laichgewässer.

Die im Gebiet vorhandenen Hauptgefährdungsmerkmale sind die hohen Fischbestände im Prälatenweiher sowie die weit fortgeschrittene Verlandung in den Sternbacher Teichen. Auch im Falle der Abbaugrube Oberringingen sind Optimierungsmaßnahmen (Freistellen und Vertiefen der randlichen Tümpel sowie ggf. ein Abfischen des Zentralgewässers) erforderlich.

Zielkonflikte mit Erhaltungsmaßnahmen für die Vogelarten im SPA-Gebiet 7229-471 sind nicht erkennbar.



## 6 VORSCHLÄGE ZUR ANPASSUNG VON GEBIETSGRENZEN UND SDB

Die Gebietsgrenzen, die bei der Auswahl der Gebiete im Maßstab 1:25.000 gezogen wurden, wurden von der höheren Naturschutzbehörde der Regierung von Schwaben im Herbst 2010 im Maßstab 1:5.000 (wo möglich, entlang von Flurgrenzen) feinkorrigiert (vgl. Karten 1-3 im Maßnahmenteil).

Folgende Änderungen der Angaben im SDB sind erforderlich:

- Punkt 3.2.d:

| Art                       | Gebietsbeurteilung |            |           |            |        |
|---------------------------|--------------------|------------|-----------|------------|--------|
|                           | nichtziehend       | Population | Erhaltung | Isolierung | Gesamt |
| <i>Bombina variegata</i>  | p                  | C          | C         | C          | C      |
| <i>Triturus cristatus</i> | verschollen        | C          | C         | C          | C      |

- Punkt 4.2:  
ist in der im SDB wiedergegebenen Form nicht mehr haltbar, besser Formulierung: „Bestand sehr gering, kurz vor dem Erlöschen“
- Punkt 4.3:  
auch diese Angabe ist nicht zutreffend (siehe Kap. 3.2); Verletzlichkeit: durch Fischbestände in Teilfläche 1 keine Reproduktionstätigkeit mehr möglich, in Teilfläche 3 durch starke Verlandung deutlich suboptimal
- Punkt 4.5:  
die Besitzverhältnisse stellen sich momentan folgendermaßen dar:  
Privat (29 %), Kommunen (19 %), Sonstige = Landkreis (52 %)
- Punkt 6.1:  
Einfluss des Codes 950 erhöht sich auf A (Intensität) und negativen Einfluss, zusätzlicher Einfluss durch 965 (Prädation), gleichfalls A, negativer Einfluss

Darüber hinaus sollte der Name des FFH-Gebiets so angepasst werden, dass die Teilflächen einmal in der richtigen Reihenfolge und zum anderen mit den vor Ort gebräuchlichen Namen genannt sind (betrifft v. a. den „Teich bei Sternbach“).

## 7 LITERATUR

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LWF & LfU)(2008a): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Gelbbauchunke (*Bombina variegata*).- Kartieranleitung, 5 S.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT & BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (LWF & LfU)(2008b): Erfassung & Bewertung von Arten der FFH-RL in Bayern: Kammolch (*Triturus cristatus*).- Kartieranleitung, 5 S.

GLANDT, D. (2006): Praktische Kleingewässerkunde.- Laurenti Verlag, Bielefeld, 200 S.

GNOTH-AUSTEN, F. (2008): Managementplan für die Anhang II-Art Kammolch (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet 7329-372 (Jurawälder nördlich Höchstädt) und im FFH-Gebiet 7328-302 (Steinbruch nördlich Bergheim.- unveröff. Gutachten, 30 S.

GOLLMANN, B. & G. GOLLMANN (2002): Die Gelbbauchunke – von der Suhle zur Radspur.- Zeitschr. für Feldherpetologie, Beiheft 4, Laurenti Vlg. Bochum, 135 S.

MÜLLER, P. (2008): FFH – Augenmaß statt Ideologie.- GCD-Nachrichten 1/2008: 32-53

THIESMEIER, B., KUPFER, A. & R. JEHL (2009): Der Kammolch – Ein Wasserdrache in Gefahr.- Zeitschr. für Feldherpetologie, 2. Auflage, Laurenti Vlg. Bochum, 160 S.



## ANHANG 1

### Fotos der drei Teilflächen

#### Teilfläche 1: Prälatenweiher



**Abb. 1:** Der idyllisch im Wald gelegene alte Teich ist weitestgehend von Schwimmblattvegetation bedeckt und zu zwei Dritteln von einem Schilfgürtel umgeben. Die zahlreichen Fische im Wasser sieht man nicht (Foto: Gnoth-Austen).



## Teilfläche 2: Abbaustelle bei Oberringingen



**Abb. 2:** Im zentral gelegenen Gewässer der kleinen ehemaligen Grube bei Oberringingen kommen trotz optisch guter struktureller Eignung derzeit fast keine Amphibien vor (Foto: Gnoth-Austen).

## Teilfläche 3: Teich bei Sternbach



**Abb. 3:** Die alte Grube ist durch Suevit-Abbau entstanden. Die darin enthaltenen relativ kleinen Gewässer sind heute mehr oder weniger vollständig von Großseggenrieden und Röhrichten bedeckt (Foto: Gnoth-Austen).





---

## ANHANG 2

**Standarddatenbogen (SDB); aktuelle Fassung unter:**  
**[www.lfu.bayern.de/natur/natura2000\\_datenboegen/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/natura2000_datenboegen/index.htm)**